

Zugang jugendlicher Asylsuchender zu formellen Bildungssystemen in Deutschland

Zwischen Kompetenzen und strukturellen Problemlagen

Ergebnisse des Projekts: "Access of minor asylum seekers to the educational system in Europe – Meeting the challenges" finanziert durch den EFF

März 2012



Institut für Soziale Infrastruktur

Sophie Barth und Vivian Guerrero Meneses
Kasseler Straße 1 A
60486 Frankfurt am Main
Phone: 069-26486523 • Fax: 069-26486519

E-Mail: guerrero@isis-sozialforschung.de

Inhalt

1 Einleitung.....	1
2 Erfassung der Schulerfahrungen von jugendlichen Asylsuchenden im Gastland	1
2.1 Schulerfahrungen	2
2.1.1 Der Zugang zur Schule	3
2.1.2 Persönliche Bildungsmotivation und Schlüsselkompetenzen	4
2.2 Einschätzung des Schulangebots und Problemlagen: „In der Schule kann ich mehr lernen“ und „Ich habe Stress. Ich habe viele Probleme mit meinem Asylantrag“.....	6
2.3 Schulische Zusatzangebote	7
2.4 Zur Ausbildung: Pläne und Barrieren	8
3 Unterstützende Maßnahmen im Bildungsprozess.....	10
3.1 Schulexterne Sprachförderung.....	10
3.2 Finanzierung der unterstützenden Bildungsmaßnahmen.....	11
4 Freundeskreis und soziale Kontakte	12
4.1 Soziale Integration.....	12
4.2 Die finanzielle Lage jugendlicher Flüchtlinge	13
4.3 Die Rolle der Residenzpflicht für soziale Teilhabe	14
5 Zukunftspläne von jugendlichen Flüchtlingen	15
5.1 Pläne in Bezug auf Bildung und Arbeit.....	15
5.2 Private Zukunftspläne.....	17
5.3 Übergang in die Volljährigkeit.....	17
6 Die Anwendung der UN-Kinderrechtskonvention.....	18
7 Resümee: Strukturelle Bildungshemmnisse und Chancen für einen besseren Bildungszugang junger Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland.....	20
7.1 Mangel an bedarfsgerechten Schulangeboten.....	20
7.2 Strukturelle Ausbildungsbarrieren	21
7.3 Flächendeckende schulexterne Sprachförderung.....	22
7.4 Soziale Integration jugendlicher Flüchtlinge.....	23
7.5 Zukunftspläne jugendlicher Flüchtlinge möglich machen.....	23
8 Quellenangaben	24

1 Einleitung

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Ergebnisse der Erhebung „Bildungszugang von minderjährigen Flüchtlingen in Europa“ des Instituts für Soziale Infrastruktur (ISIS), Frankfurt a.M. Als Ausgangspunkt wird dabei von der These ausgegangen, dass die bestehende Gesetzgebung in Deutschland Einfluss auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Jugendlichen im Bildungsbereich nimmt. Die Untersuchung zielt darauf ab herauszufinden, inwiefern die Gesetzgebung Einfluss auf den Bildungsweg der jungen Menschen nimmt. Im Anschluss an den Situationsbericht der Kapitel 1 bis 6 folgt eine Ergebnisanalyse in Bezug auf die Eingangsthese.

Zum einen werden die quantitativen Daten eines 12-seitigen Fragebogens zu demographischen Informationen und Kompetenzen jugendlicher Flüchtlinge in vier Bundesländern ausgewertet, welcher sowohl eine Selbsteinschätzung ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen, als auch soziodemographische Erkenntnisse geliefert hat. Der quantitative Teil hatte hier die Funktion eines unterstützenden Anamnese-Werkzeugs für die Sozialarbeiter und sollte eine Hilfestellung für ihre Arbeit mit den Jugendlichen in den Einrichtungen sein.

Zum anderen erfolgt die Darstellung der bildungsbezogenen problemzentrierten Einzelinterviews nach qualitativen Gesichtspunkten, die im Herbst 2011 in verschiedenen Einrichtungen mit 27 jugendlichen Flüchtlingen geführt wurden und welche die Perspektive der Betroffenen in den Fokus rückt.

Die Erfassung der Daten von Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren erfolgte in den Bundesländern Bayern, Berlin, Hessen und Rheinland-Pfalz. 19 der Befragten waren männlich, 8 weiblich, alle stammen aus Herkunftsregionen in Asien und Afrika, mehrheitlich aus Regionen wie Afghanistan, Äthiopien, Somalia, Iran und Irak, ferner aus Aserbaidshan, Guinea- Bissau, dem Kongo und Tansania. 22 Befragte sind als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) eingereist, fünf in Begleitung ihrer Familien oder Familienangehörigen. Zum Zeitpunkt der Befragung befanden sich elf der Jugendlichen in Duldung, sieben im Asylbewerungsverfahren und sechs haben entweder eine Anerkennung nach Artikel 16a des Grundgesetzes oder nach § 60 Abs.1 des Aufenthaltsgesetzes. Drei Jugendliche haben eine Aufenthaltsgestattung, dabei halten sie sich bereits in einem Zeitraum zwischen sechs Monaten und mehreren Jahren in Deutschland auf. Davon lebt ein Jugendlicher schon seit sieben Jahren mit einer immer wieder verlängerten Duldung (sog. Kettenduldung).

2 Erfassung der Schulerfahrungen von jugendlichen Asylsuchenden im Gastland

Es gibt auf Grund der Länderhoheit in Bildungsfragen in Deutschland kein flächendeckendes Angebot an Regelbeschulung oder eine deutschlandweit gültige Regelung der bedarfsgerechten Beschulung für Flüchtlinge. Die Bedarfe an Förderunterricht, Nachhilfe und Sprachförderung können nur durch außerschulische Unterstützung abgedeckt werden, die jedoch in vielen Fällen nicht gesichert ist (vgl. Guerrero Meneses/ Graf 2011, S.11). Diese

strukturellen Rahmenbedingungen haben einen großen Einfluss auf die Fortschritte von Jugendlichen in Bezug auf ihre Bildungschancen.

2.1 Schulerfahrungen

Alle Befragten der Studie gehen in Deutschland zur Schule, befinden sich in schulischen Berufsvorbereitungsmaßnahmen oder machen eine schulische Ausbildung. Neun Befragte haben sich zur Dauer der Ankunft bis zum Schuleintritt geäußert, wobei es wenige Wochen gedauert hat bis die Flüchtlinge die Schule besuchen konnten: *„When they first accept me they say ‘You go to school, immediately.’ But it took time before I go.“* Einige haben zuerst mehrere Monate einen Sprachkurs besucht, bevor sie in die Schule gekommen sind: *„Ich hatte Glück, weil ich war hier in letzte Jahr 2010. Juni. Und ich hatte vielleicht so ungefähr zwei Wochen im Heim geblieben und danach in die Schule gegangen. Deutschkurs.“* 24 von 27 Befragten haben in ihrem Heimatland die Schule besucht. 17 davon sieben bis elf Jahre, sieben haben die Schule fünf bis sechs Jahre besucht. Auffällig ist, dass durchgängig alle weiblichen Jugendlichen Schulerfahrung haben, und dies sechs Jahre oder mehr. Die schulischen Vorkenntnisse wurden nach ihrer Ankunft in den betreuenden Einrichtungen oder Schulen erfragt, allerdings nur in zwei Fällen insofern berücksichtigt, als dass die Jugendlichen in die der Heimatbildung entsprechende Schulform gewechselt sind. Je nach Einzelfall und Bundesland haben die Flüchtlinge seit ihrer Ankunft in Deutschland viele verschiedene Formen der Beschulung erlebt. Die Erfahrungen sind sehr heterogen und reichen von speziellen Migrationsklassen bis hin zur Regelbeschulung. Von 27 Jugendlichen besuchen zum Zeitpunkt der Befragung allerdings nur zwei ein Gymnasium, deren bisherige schulische Qualifikation aus dem Heimatland erst nach einiger Zeit von ihrer Hauptschule anerkannt wurde, so dass sie den Schulzweig wechseln durften. Sind Flüchtlinge längere Zeit in Deutschland, durchlaufen sie verschiedene Maßnahmen, angefangen von Sprachkursen über verschiedene Formen von sogenannten Förder-, Übergangs- oder Vorbereitungsklassen, bevor sie unter Umständen auf eine Regelschule wechseln, wie das folgende Beispiel verdeutlicht:

„Anfangs war es sehr schwer, weil ich kein Deutsch konnte. Da musste ich noch Deutsch lernen und so weiter. Da war ich dann erst ein Jahr in Übergangsklasse. [...] Da hab ich Deutsch gelernt und so weiter. Dann bin ich auf die andere Schule. Da war dann Förderklasse oder so. Da musste ich auch noch bisschen mein Deutsch verbessern. Danach kam ich auf eine normale Schule. Naja, da bin ich dann, da war ich dann nicht so gut, bin sitzen geblieben. Danach bin ich Bildungszentrum gegangen. Habe da ein Jahr meine externe Quali gemacht. Habe es bestanden mit 2,2. Danach bin ich auf Berufsschule, musste ich gehen. [...] In den letzten Jahren hab’ ich mich verbessert in der Schule, habe gute Noten.“ (Int.1, männl., 18 Jahre)

Es gibt in den Bundesländern verschiedene Migrationsklassenmodelle. Die meisten Befragten kamen nach den Sprachkursen zunächst auf eine Hauptschule, in der Klassen für die gesonderte Beschulung von Migranten vorhanden waren. Im Anschluss besuchen viele sogenannte berufsqualifizierende Maßnahmen. Beispiele, die von den Jugendlichen genannt wurden, sind das berufsvorbereitende Jahr [BVJ], Maßnahmen des

Berufsqualifizierungsnetzwerks [BQN], Klassen des berufsqualifizierenden Programms zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt [EIBE], oder schulische Ausbildungen. Ein Quereinstieg von anderen Bildungssystemen in das lineare Schulsystem Deutschlands stellt vor allem für Jugendliche fortgeschrittenen Alters ein großes Problem dar, da sie große Schwierigkeiten haben Schulabschlüsse in den vorgegebenen Zeiten zu erreichen (vgl. Guerrero Meneses/Graf 2011, S.13) und unter Umständen Klassen wiederholen müssen:

„Ja. Ich habe fünf Monate deutsche Sprache gemacht. Und dann ich gehe in die Hauptschule. Letzte Hauptschule ich war zu spät, ich bin zu spät gekommen und dann ich mach weiter in diesem Jahr. Ich muss machen nochmal.“ (Int.11, männl., 17 Jahre)

„Ich muss wieder von vorne anfangen. Ja. Nicht von der Grundschule, sondern ich muss ein bisschen diese Sprache gut können und dann kann ich vielleicht weitermachen. Erstmal Hauptschule, weil ich habe kein Zeugnis gehabt, von meiner Heimat. Und dann ich muss erstmal Hauptschulabschluss und danach Realschule und dann so weiter.“ (Int.15, männl., 18 Jahre)

Die Schulgesetze (vgl. ebd. S.11) schließen die Teilhabe Jugendlicher außerhalb der Schulpflicht häufig aus (siehe auch: Kapitel 7).

2.1.1 Der Zugang zur Schule

Die Fahrtdauer vom Wohnort bis zur Schule ist unterschiedlich lang, nur einer der Befragten hat einen Schulweg von wenigen Minuten. Neun geben an zwischen 30 und 45 Minuten zur Schule zu fahren, weitere neun benötigen zwischen 10 und 20 Minuten und sieben geben an, eine Fahrtdauer von ca. einer Stunde oder mehr zu haben. Diese Angaben geben Aufschluss darüber, ob die Flüchtlinge Schulangebote in ihrer Nähe wahrnehmen können. Die langen Anfahrtswege deuten darauf hin, dass in vielen Fällen nicht genügend passende Angebote in der Nähe des Wohnorts vorhanden sind oder dass nicht alle Schulen bereit oder in der Lage sind, Schüler mit Fluchthintergrund aufzunehmen. Umgekehrt können sie auch ein Indiz für die Entfernung des Wohnorts von infrastrukturell gut versorgten Regionen sein.

Wichtig ist im Zusammenhang mit dem Zugang zur Schule, dass bei Bezug nach Asylbewerberleistungsgesetz kein Anspruch auf eine Fahrtkostenpauschale zur Schule oder auf Büchergeld besteht (vgl. Guerrero Meneses/Graf 2011 S.11), im Interview geben die Jugendlichen verschiedene Finanzierungswege an. Zwei Jugendliche aus Bayern mit dem Status der Duldung berichten von Schwierigkeiten bei der Finanzierung der Fahrkarte:

„Ja ich habe eine Fahrkarte. Früher habe ich nicht von der Schule bekommen. Normalerweise, wenn man in die Schule geht, muss man drei Kilometer weit von der Schule sein. Aber ich fahr' nicht drei Kilometer, sondern zwei Komma acht.“ (Int.3, männl., 18 Jahre)

„Im ersten Jahr hat der Lehrer uns Fahrkarten gegeben. Und danach, als ich in der nächsten Schule war, dann musste der Staat mir eigentlich eine Fahrkarte geben,

wenn es über drei Kilometer der Schule war. Dann hat der Staat mir Fahrkarten gegeben. Monatliche Karten und danach musste ich ein paar Mal von [einem Wohlfahrtsverband] nehmen, wo ich keine Fahrkarte hatte.“ (Int.1, männl., 18 Jahre)

Ein Dritter erhält die Finanzierung der Fahrkarte über das Jugendamt. Die sechs Jugendlichen aus Berlin kaufen die Fahrkarte von ihrem Taschengeld, auch sie werden über die Jugendhilfe finanziert. Die Jugendlichen aus Hessen bekamen ihre Fahrkarte über die Jugendhilfe finanziert. Auch die Jugendlichen aus Baden-Württemberg bekommen eine Fahrkarte, da sie vom Jugendhilfebezug leben. Bei den begleiteten Jugendlichen aus Rheinland-Pfalz mit Duldung berichten zwei, dass sie ihre Fahrkarte selber zahlen mussten, einer erhält erst seit Neuestem eine Fahrkarte über die Schule, die anderen über das Jugendamt oder die Schule. Ein Jugendlicher gibt an, dass er kein Geld für die Fahrkarten für Schulausflüge bekomme. Ist die Finanzierung der Fahrkarte zum Bildungsort nicht klar geregelt, besteht hier ein Risiko eines weiteren Bildungshindernisses.

Auch die Übernahme der Kosten für Schulbücher scheint nicht klar geregelt zu sein. Manche Schulen stellen die Bücher, andere müssen Bücher selber kaufen. In einigen Fällen übernimmt das Jugendamt die Kosten für die Bücher, wobei eine jugendliche Asylbewerberin berichtet, dass sie die Kosten im Wert bis zu 30 Euro selber übernehmen müsse, während höhere Beträge auf Antrag vom Jugendamt erstattet würden. Ein Jugendlicher muss seine Bücher seitdem er volljährig ist selber bezahlen.

Die unterschiedlichen Angaben sind ein Hinweis darauf, dass bei den Schülerinnen und Schülern die Bereitstellung von Schulmaterialien und Fahrkarten teilweise nicht ausreichend ist bzw. zu finanziellen Engpässen führt, bedenkt man den geringen finanziellen Verfügungsrahmen der Jugendlichen.

2.1.2 Persönliche Bildungsmotivation und Schlüsselkompetenzen

Die Selbsteinschätzung der Jugendlichen bezüglich ihrer Fähigkeiten gibt wichtige Anhaltspunkte für den Grad ihrer Eingliederung in das Bildungssystem und ihr Umfeld.

In 11 der Interviews lassen sich Aussagen zur persönlichen Bildungsmotivation finden, aus denen hervorgeht, dass sich die Jugendlichen anstrengen, den Anforderungen des deutschen Bildungssystems gerecht zu werden. Die Motivation Deutsch zu lernen ist allgemein sehr hoch: *„Ich möchte mehr Deutsch lernen.“ (Int. 20, männl. 16 Jahre)*

„Das Wichtigste ist die Sprache. Und egal was man kann Mathematik, Deutsch oder andere Fächer, aber in Deutschland werden die alle auf Deutsch unterrichtet und wenn man zum Beispiel das nicht versteht, dann kann man nichts machen.“ (Int.3, männl., 18 Jahre). Viele möchten: „...gerne erst mal diese Sprache richtig kennen und dann richtig wie deutsche Leute reden.“ (Int. 15, männl., 18 Jahre).

Einige äußern sich in diesem Zusammenhang positiv über die gemeinsame Beschulung mit Schülern in Regelklassen, da sich diese positiv auf ihre Deutschkenntnisse auswirke:

„Das hat mir geholfen. Weil wenn es war alle reden schlecht, dann später auch schlecht. Das ist nicht gut. Und meistens vielleicht ich kann kein Deutsch lernen oder so. Ich denke das ist gut, ja man geht so mit Deutschen und so zusammen eine Klasse.“ (Int.18, weibl., 18 Jahre)

Andererseits wird es als hinderlich für die Lerneffekte empfunden, wenn das Leistungsgefälle innerhalb der Migrationsklasse zu groß ist. Beispielsweise wenn Schüler, die einen Alphabetisierungsbedarf haben, mit fortgeschrittenen Schülern gemeinsam unterrichtet werden, wie es im folgenden Zitat beschrieben wird:

„Wir haben ein Problem, das ist, dass wir sind zwei Gruppe in der Klasse. Die eine Gruppe, die können nicht schreiben oder lesen, aber die sind in unserer Klasse. Aber wir haben manche Leute, die sind vor zwei Jahren oder eineinhalb Jahren [in die Klasse gekommen, S.B.], aber die sind noch in unserer Klasse. Und die sind gemischt. Und das macht die Arbeiten oder die Hausaufgaben ganz langsam. Weil die Lehrerin muss erklären manche einfache Sachen. Ja, das Problem ist es.“ (Int. 20, männl., 16 Jahre)

Es gibt auch Fälle, welche die Bildungschancen der Jugendlichen illustrieren. Eine Jugendliche berichtet, dass Sie nach sechs Monaten im Sprachkurs direkt in eine 8. Klasse auf einer Hauptschule geschickt wurde:

„Dann ich bin neunte Klasse gegangen. Ja ich hab den Abschluss auch geschafft. Dann hab‘ ich alles verstanden fast. Weil ich war immer da und ich hab‘ immer meine Hausaufgaben gemacht. Meistens aber mit Betreuer, Helfer so. Ich kann nicht alleine die Fragen beantworten, so alleine. Aber jetzt kann ich eigentlich schon.“ (Int. 18, weibl., 18 Jahre)

Dieser Fall ist ein Beispiel dafür, dass die Integration junger Flüchtlinge in eine Regelschulklasse gelingen kann und Fortschritte in Bezug auf ihre Bildung und Sprachfähigkeiten gemacht werden können, sofern entsprechende Unterstützung vorhanden ist.

Zur Sprachkompetenz der befragten Jugendlichen lässt sich sagen, dass sie sich darüber bewusst sind, wie zentral ihre Deutschkenntnisse für ihren Bildungserfolg sind. Sie räumen dem Erlernen der deutschen Sprache den höchsten Stellenwert ein, wie oben exemplarisch dargestellt worden ist. 12 Jugendliche geben an, inklusive ihrer Muttersprache mindestens drei verschiedene Sprachen zu sprechen, zu verstehen, zu lesen und zu schreiben, dazu kommen noch ihre Deutschkenntnisse. Weitere 12 sprechen neben Deutsch mindestens eine weitere Fremdsprache. Die Fremdsprachenkenntnisse vieler Jugendlicher sind also beachtlich, viele dieser Kenntnisse können jedoch häufig im deutschen Bildungssystem keine Anwendung finden.

Die Selbsteinschätzung der Deutschkenntnisse fällt sehr unterschiedlich aus; die meisten Jugendlichen geben an, sich im Verständnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift

meistens gut zurechtzufinden. Die Jugendlichen waren im Schnitt mit ihren Deutschkenntnissen im Bereich von „meist“ bis „kaum“ zufrieden. Dabei entspricht eine eher positive Einschätzung einer längeren Aufenthaltsdauer, während bei einer Aufenthaltsdauer von einem bis drei Jahren die Einschätzungen fast durchgehend im oben genannten Bereich liegen. Flüchtlinge, die zwischen sechs und zwölf Monaten in Deutschland sind, schätzen ihre Deutschkenntnisse recht unterschiedlich ein, hier gibt es immerhin wieder zwei Befragte, die eindeutig Zufriedenheit mit ihren Sprachfähigkeiten äußern, während einer Unzufriedenheit äußert, einer meistens zufrieden ist und die restlichen vier kaum zufrieden sind. Eine Erklärung hierfür könnten die kurze Aufenthaltsdauer und der geringe Integrationsgrad durch Unterbringung in Sammelunterkünften für Asylbewerber und Beschulung in Migrationsklassen sein, der bei den Jugendlichen noch keinen adäquaten Vergleich zwischen ihren Sprachkenntnissen und denen der deutschsprachigen Bevölkerung zulässt. Die meisten Flüchtlinge äußern sich in den Interviews dazu, dass sie ihre Deutschkenntnisse weiter verbessern möchten und sind motiviert, ein fließendes Sprachniveau zu erreichen.

Im Fragebogen geben 21 von 27 Flüchtlingen an, dass sie gerne neue Sprachen lernen. Für dieses Ziel lernen einige viel und reflektieren über ihre Bildungsprozesse und den Stellenwert von Bildung in Europa. Sie sehen auch den positiven Einfluss ihrer Anstrengungen auf die Notengebung in der Schule oder auf die sprachlichen Fortschritte. Ein Jugendlicher leiht sich beispielsweise Bücher in der Bibliothek, ein anderer sucht bewusst den Kontakt zu deutschsprachigen Menschen außerhalb der Schule. Ein Weiterer besucht neben der Schule dreimal wöchentlich zusätzlich einen Sprachkurs. Zwei Jugendliche berichten, dass sie ihre Lehrer angesprochen hätten, um aus Eigeninitiative heraus den Hauptschulabschluss zu machen oder von einem Intensivkurs in die EIBE-Klasse zu wechseln, mit dem Ziel auf ihrem Bildungsweg weiter zu kommen. Dies sind Beispiele für die hohe Bildungsmotivation auf Seiten vieler Flüchtlinge.

2.2 Einschätzung des Schulangebots und Problemlagen: „In der Schule kann ich mehr lernen“ und „Ich habe Stress. Ich habe viele Probleme mit meinem Asylantrag“

Mit dem Schulangebot im Allgemeinen sind viele zufrieden, loben die Schule als Bildungsort, das Lehrer-Schüler-Verhältnis und die Lehrer, sowie die Möglichkeit Deutsch zu lernen: *„Ich bedanke mich immer noch bei meiner Lehrerin. Bei allen die mir geholfen haben“* (Int. 3, männl., 18 Jahre). Es wurden andererseits jedoch viele Vorschläge gemacht, wie man die Schulsituation der Jugendlichen verbessern könnte. Viele der sehr heterogen ausgerichteten Vorschläge zielen auf eine bessere Sprachförderung durch Nachhilfe und Förderunterricht, auf Klassen mit gemischtem Sprachniveau, damit Schüler sich gegenseitig unterstützen können und mehr Unterstützung von Seiten der Lehrer ab. Viele wünschen sich auch ein besseres Lehrer-Schüler-Verhältnis, was mehr Respekt der Schüler gegenüber den Lehrern, aber auch mehr Verständnis und Empathie auf Seiten der Lehrer für die besondere Situation von Schülern mit Fluchterfahrungen einschließt. Hierzu gehören auch mehr Offenheit im und nach dem Unterricht für Fragen und Probleme, bessere Erklärungen der Aufgabenstellung und weniger Leistungsdruck.

Im Schul- und Unterrichtsalltag stellen sich darüber hinaus Probleme wie die unzureichende Informationslage. Einige Jugendliche äußern Unverständnis über das Schulsystem und fühlen sich nicht richtig informiert über ihre Chancen und Möglichkeiten in Bezug auf ihren Bildungsweg in Deutschland: *“I don't know anything. For now I don't know anything. And then they not explained to me like from this level and then I can maybe go to maybe Abitur. They have not explained to me“* (Int. 6, männl., 15 Jahre). Viele können nicht einschätzen, was Vorbereitungsklassen oder sogenannte berufsvorbereitende Maßnahmen für sie bedeuten und wie es für sie in Bezug auf Abschlüsse und die berufliche Zukunft weitergehen kann.

Auch psychosoziale Problemlagen tauchen im Zusammenhang mit dem Schulalltag einiger Flüchtlinge auf. Ein Jugendlicher berichtet, dass er in einer Schule viele Probleme mit dem Lehrer gehabt habe und deshalb die Schule wechseln musste. Auch berichten einige vom Unverständnis der Lehrer für die besondere Situation, in der sich Schüler mit Fluchthintergrund in Bezug auf deren Sprachverständnis, deren Leistungsfähigkeit und die Zeit welche diese aufbringen müssen, um Termine wahrzunehmen, die in Zusammenhang mit ihrem Asylverfahren stehen, befinden:

„Manche Lehrer machen den Schülern und Schülerinnen Stress. Ich habe Stress. Ich habe viele Probleme mit meinem Asylantrag. Wenn ich geh' in die Schule, ich wollte ein bisschen Entspannung. Und wenn ich da bin und ich kann etwas wissen, aber wenn jemand sagt ‚Mach es, mach es, mach es‘ mit Depression ich kann nicht machen.“ (Int. 12, männl., 18 Jahre)

Ein Jugendlicher berichtet von der schlechten Stimmung im Unterricht und beschreibt, dass er von der Lehrerin bloßgestellt werde; es ist von Beleidigungen die Rede.

„Ich will nur lernen ja. Weil ich Ziel habe. Und wenn ich höre solche Sachen und so, auch Sie sind Lehrerin sind alle streng und so. Ich will nicht weitergehen. Manchmal ich denke auch schlechte Sachen. ‚Ich will nicht in dieser Welt bleiben‘ und so. Das ist richtig für mich schwierig“ (Int. 13, männl., 16 Jahre).

Da es ihm in der Schule so schlecht geht, würde er diese gern so schnell wie möglich verlassen und einen Beruf lernen.

2.3 Schulische Zusatzangebote

Viele der Befragten geben an, dass es an ihrer Schule zusätzliche Förderangebote gibt oder gab, an denen sie, sofern vorhanden, größtenteils teilnehmen: Dreizehn von ihnen geben an, dass an ihrer Schule Nachhilfe oder Hausaufgabenhilfe angeboten wird oder wurde, zwei Schulen bieten Deutsch-Förderunterricht an. Neun Flüchtlinge geben an, dass es keinerlei Unterstützungsangebote an ihrer Schule gibt oder gab.

Als problematisch wird es von einigen der Befragten erlebt, wenn sie zu lange in den Vorbereitungsmaßnahmen und Migrationsklassen verweilen. Sie berichten, dass sich die Lehrinhalte stark wiederholen. Darüber hinaus lässt sich häufig eine Diskrepanz zwischen

den Vorkenntnissen der Flüchtlinge und den Lehrinhalten erkennen. Einige Befragte äußern an verschiedenen Stellen der Interviews, dass sie keine Probleme mit der Bewältigung der Lehrinhalte in Migrationsklassen/ Hauptschulklassen haben, sondern ihre Probleme von den mangelnden Deutschkenntnissen herrühren:

„Und dann war dieser Hauptschulabschluss für mich ganz einfach, bei Mathe und solche Sachen. Ich hab‘ kein Problem. Ich hab‘ nur klein Problem mit Deutsch. Zum Beispiel ein Test lesen und alles verstehen und beantworten.“ (Int.15, männl., 18 Jahre)

Dies hat zur Folge, dass sich die Betroffenen im Unterricht inhaltlich unterfordert fühlen, während sie sich sprachlich mehr Förderung wünschen: *„Weil jetzt wir sind alle so in gleiches Level und niemand lernt was Neues.“* (Int.4, männl., 17 Jahre) oder

„Das Problem ist, ich habe bis neunte Klasse [im Heimatland] habe ich ihnen gesagt gelernt, aber ich kann das nicht weitermachen. Und ich muss es wiederholen. Bei mir das macht kein Spaß. Und ich muss das nochmal lesen. Division oder Malnehmen sind ganz einfach, weil ich hab alles bei mir gelernt.“ (Int.20, männl., 16 Jahre)

Auf Grund der erhobenen Daten und Aussagen kann festgehalten werden, dass junge Flüchtlinge in den bestehenden Förder- und Übergangsbeschulungen nicht unbedingt entsprechend ihrer Fähigkeiten gefördert werden können. Diese Aussagen können ein Hinweis darauf sein, dass der lange Verbleib in Migrationsklassen sich kontraproduktiv auf die Motivation und Deutschkenntnisse auswirkt. Dies hat folglich eine Bedeutung für die Integration junger Flüchtlinge in das deutsche Schulsystem und somit in einen wesentlichen Bestandteil der Gesellschaftsordnung.

2.4 Zur Ausbildung: Pläne und Barrieren

Die strukturellen Rahmenbedingungen in Deutschland stellen ein Hindernis für jugendliche Flüchtlinge dar, eine Ausbildung aufzunehmen. Eine Ausbildung oder ein Studium sind aber Voraussetzung dafür, in Deutschland auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Da die Flüchtlinge im Jugendalter aus anders geregelten Gesellschaftssystemen hier ankommen, können sie entsprechende Qualifikationen kaum vorweisen und müssten diese im Aufnahmeland erwerben. Nur eine der befragten Jugendlichen gab an, eine abgeschlossene Bildung mit Zertifikat (Hochschulzugangsberechtigung) aus dem Heimatland zu besitzen, darüber hinaus gaben sieben Befragte Arbeitserfahrungen im Heimatland an, jedoch ohne entsprechende Zertifizierung.

Die Tatsache, dass so viele der Befragten mit Abschluss eine schulische Ausbildung absolvieren und sich kein Einziger in einem betrieblichen Ausbildungsverhältnis befindet, ist ein Indikator für Ausbildungsbarrieren, die durch die geltende Gesetzgebung bestehen. Zwei Jugendliche haben auf Grund ihres Status (Duldung und Gestattung) große Probleme, eine Ausbildung erlaubt zu bekommen:

„Ich hab‘ schon einen Ausbildungsplatz und das Ausländeramt sagt zu mir, dass ich diese Ausbildung nicht machen darf. Aber ich frage wieso. Sie sagen einfach: ‚Darfst du nicht machen‘. Und jetzt hab ich schon eine Ausbildung bei [Unternehmen]. Und wir haben letzte Woche am Dienstag telefoniert und diese Frau sagt immer: ‚Ja, ich habe keine Zeit und so, wir reden ab Montag.‘ Ich hab‘ nicht so viel Zeit. Ich verlier‘ jeden Tag viel Zeit. Und sie sagt zu mir: ‚Wir müssen bis Montag warten. Bis am Montag sag‘ ich was.‘ Am Montag sagt sie wieder das gleiche: ‚Du darfst nicht das machen‘. Keine Ahnung wieso. So die nehmen mich gern. Ich kann das machen. Und bestimmt es hat auch seine Vorteile, wenn man Ausbildung ein Ausländer oder ein Asylbewerber was macht. Wenn ich selber mache, dann bekomme ich keine Hilfe von dem Staat. Meine Wohnung und so kann ich selber zahlen. Haushalt alles so, das hat einen Sinn, das hat einen Vorteil, aber trotzdem sie denken nicht dran.“ (Int.3, männl., 18 Jahre)

Eine junge Frau hat sich vergeblich um einen betrieblichen Ausbildungsplatz beworben. Ihr bleibt keine andere Wahl, als eine schulische Ausbildung zu machen und abzuwarten. Andere befürchten, dass die Suche nach einem Ausbildungsplatz auf Grund ihrer Aufenthaltssituation schwierig werden wird. Viele Befragte befinden sich in berufsvorbereitenden Maßnahmen wie dem BVJ.

18 Jugendliche geben zudem an, dass sie in Zukunft gerne an einer Universität studieren würden, in 12 Fällen wird diese Angabe im Interview jedoch relativiert, was ein Hinweis darauf ist, dass viele Jugendliche sich der strukturellen und sprachlichen Barrieren auf dem Weg zu einem Studienplatz bewusst sind (vgl. Kapitel 5).

Ein Jugendlicher, der seit sieben Jahren mit Duldung in Deutschland lebt berichtet, dass er bereits einen Antrag auf BAföG gestellt habe. Dem Antrag wurde mit Begründung des fehlenden Aufenthaltstitels nicht stattgegeben. Zudem existieren zusätzlich Wartefristen (§§ 39 ff AufenthG, BeschVerV), die die faktische Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses verhindern können. Drei Jugendliche erwähnen, bereits Schulpraktika absolviert zu haben.

Jugendliche ohne Arbeitsgenehmigung haben auch keine Erlaubnis, ein Praktikum zu absolvieren. Allerdings sind hier die Ermessensspielräume bei Jugendlichen unter Duldung von Bundesland zu Bundesland verschieden. In manchen Fällen dürfen Praktika im Rahmen der Schulausbildung absolviert werden, manchmal wird die Erlaubnis auch auf Grund eines Verstoßes gegen das Arbeitsrecht nicht erteilt.

Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Einstieg in den Unterricht vielen Jugendlichen zunächst sehr schwer fällt: *„Ich denke, man muss erst mal die Sprache sprechen. Sofort in die Schule ist nicht so einfach. Es ist sehr schwierig, weil du kannst nicht mal in die Schule gehen“* (Int. 17, männl., 18 Jahre). Die Bildungsmotivation ist dennoch als sehr hoch einzustufen. Die Problematik für Quereinsteiger in das deutsche Bildungssystem hängt mit dessen linearer Konzeption, sowie dem nicht ausreichendem Einbeziehen der Fähigkeiten

junger Flüchtlinge zusammen. Die Finanzierung von bildungsbezogenen Kosten wie Fahrkarten zum Bildungsort und Büchergeld ist nicht immer sichergestellt.

In den Migrationsklassen werden Probleme wie Stoffwiederholungen und unangemessene Anforderungen genannt. Einige Jugendliche erfahren, dass ihre bisherigen Kenntnisse, welche sie aus dem Heimatland mitgebracht haben, keine Anerkennung finden. Hier besteht, wie oben beschrieben, ein Zusammenhang zu fehlenden Kontakten mit deutschsprachigen Gleichaltrigen und fehlenden Sprachförder- und Nachhilfeangeboten. Die daraus resultierende demotivierende Wirkung in Bezug auf den Schulbesuch lässt sich Äußerungen wie „*niemand lernt was Neues*“ oder „*then I get bored when I go to school*“ entnehmen. Auch können fehlende Bildungsberatung und psychosozialer Druck als Bildungshemmnisse ausgemacht werden. Mangelndes Verständnis dieser Gesamtproblematik von Lehrern für Schüler mit Fluchthintergrund kann zusätzlich kontraproduktiv auf deren Bildungserfolg wirken.

In Bezug auf berufsbildende Maßnahmen lässt sich die Abwesenheit von betrieblichen Ausbildungsplätzen als Auswirkung des Arbeitsverbots interpretieren. Zusammenfassend lassen sich die Probleme der betreffenden Jugendlichen als ursächlich strukturell identifizieren. Sie stehen im direkten Zusammenhang mit der die Flüchtlinge betreffenden Gesetzgebung. In Kapitel 5 wird die hier beschriebene Problematik im Zusammenhang mit den Zukunftsplänen der befragten Flüchtlinge erneut aufgegriffen.

3 Unterstützende Maßnahmen im Bildungsprozess

Wie oben dargestellt, sind Unterstützungsmaßnahmen besonders wichtig, um jugendlichen Flüchtlingen den Einstieg in das deutsche Schulsystem zu erleichtern. Dabei spielen besonders Sprachförderung neben der Schule und Hilfe bei der Bewältigung von Unterrichtsinhalten eine Rolle. Wie Beispiele aus der Erhebung zeigen, muss das Angebot an schulbegleitenden Sprachkursen häufig von zivilgesellschaftlichen Trägern organisiert und teilweise über kommunale Mittel oder freie Träger finanziert werden, denn die bestehenden Regelungen sehen keinen Anspruch auf Finanzierung von Sprachkursen/Integrationskursen für geduldete und asylsuchende Flüchtlinge und eingeschränkt für Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis vor. Bestehende Angebote sind sehr unterschiedlich organisiert und es ist zu vermuten, dass es in strukturschwachen Regionen weniger Sprachförderangebote für diese Gruppen gibt. Besonders benachteiligt ist auch hier die Gruppe derjenigen Jugendlichen, die nicht über die Jugendhilfe finanziert wird.

3.1 Schulexterne Sprachförderung

Die Tatsache, dass viele der Befragten gerne mehr Förderung im Bereich der Sprachfähigkeiten hätten und in Sprachproblemen ein Hindernis zu Abitur und Studium sehen, zeigt die Bedeutung von zusätzlichen Sprachangeboten für Flüchtlinge auf. So wünschen sie sich „*mehr Hilfe*“ oder sagen „*ich wollte immer also eine [Nachhilfe-, S.B]*“

Lehrer für mich selber das kann ich besser verstanden/ kann alles erklären für mich“, um sich sprachlich schneller verbessern zu können. Die auftretenden Sprachprobleme der Jugendlichen sind bereits in Kapitel 2 angesprochen worden. Nur ein Befragter erwähnte schulbegleitende Sprachförderung, ein anderer gab an, nie einen Deutschkurs besucht zu haben, obwohl er schon ein bis zwei Jahre in Deutschland lebt. Die Fahrtzeit zum Sprachkurs beträgt bei den Befragten zwischen mehreren Minuten und einer Stunde. Die Jugendlichen haben meist einige Monate lang Sprachkurse oder andere Sprachfördermaßnahmen besucht, bevor sie ein Schulangebot wahrnehmen konnten. Ein Jugendlicher aus Bayern gibt an, ein Jahr lang einen Sprachkurs besucht zu haben, bevor er in die Förderklasse einer Hauptschule gekommen ist. Auch zwei weitere Jugendliche aus Berlin waren ein Jahr in einer speziellen Deutsch-Förderklasse. In Hessen haben die Jugendlichen zwischen einem und sechs Monaten Deutschkurse besucht, bevor sie eine Schule besuchen konnten. Diese waren entweder durch freie Träger oder Heimeinrichtungen organisiert. In Rheinland-Pfalz gaben zwei der Befragten an, VHS-Kurse von drei bis vier Monaten besucht zu haben, bevor sie zur Schule gehen konnten. Die Sprachkurse unterscheiden sich jedoch stark in ihrer wöchentlichen Frequenz und täglichen Dauer¹.

Schulexterne Nachhilfe/ Hausaufgabenhilfe wird von allen befragten Flüchtlingen in Anspruch genommen, die Zugang zu einem entsprechenden Angebot haben. Da es an vielen Schulen keine Nachhilfe gibt (12 der Befragten geben an, dass sie die Möglichkeit haben schulinterne Förderangebote zu besuchen), nehmen 18 der Befragten Initiativangebote in der Sammelunterkunft oder der Jugendhilfeeinrichtung wahr, die zwischen ein und mehrmals in der Woche stattfinden. Ein Jugendlicher berichtet, ein externes Nachhilfeangebot wahrzunehmen, welches über das Jugendamt finanziert wird. Zum Sprachkurs sind oder waren die Jugendlichen bis zu einer Stunde unterwegs.

3.2 Finanzierung der unterstützenden Bildungsmaßnahmen

Als problematisch ist im Zusammenhang mit der Finanzierung der Bildung der beschränkte Anspruch jugendlicher Flüchtlinge, die außerhalb des Jugendhilfebezugs stehen, zu bewerten (vgl. Guerrero Meneses/ Graf 2011, S. 11/14). Diese müssen mit den äußerst begrenzten finanziellen Mitteln auskommen, die ihnen zur Verfügung stehen und davon unter Umständen mit der Bildung verbundene Kosten wie Fahrkarten zur Schule oder Büchergeld selber tragen, wenn sie Bezüge nach dem AsylbLG erhalten. Dies ist der Fall bei zwei der befragten Jugendlichen die sagen, dass sie keinerlei Förderung oder Unterstützung erhalten, um Sprachkurse oder andere Förderangebote wahrzunehmen. Sie leben mit einer Gestattung bzw. als Asylbewerber in Deutschland. Diese Situation taucht besonders bei begleiteten Jugendlichen auf, die nicht über die Jugendhilfe, sondern über Asylbewerberleistungen ihrer Familien finanziert werden. So berichtete ein Jugendlicher über

¹ Sofern es angegeben wurde, kann hier genannt werden, dass in 12 Fällen Sprachkurse besucht wurden, welche montags bis freitags drei Stunden täglich angeboten worden sind. Es gab auch einen Befragten, der in einem schulischen Angebot täglich sechs bis acht Stunden Deutschunterricht hatte, in einem weiteren Fall waren es sechs Stunden täglich. Eine Person gab an, dass sie dreimal in der Woche je vier Stunden einen Deutschkurs besucht hat.

die Kürzung seines Taschengeldes auf 5 Euro im Monat und die Willkürlichkeit, mit der ihm Sachmittel ge- oder verwährt würden:

„In letzter Schule musste ich Geld bezahlen. Das habe ich dem Sozialamt geschickt, dass ich keine Schule, dass ich kein Geld bekomme und so. Ja und danach haben die die Bücher bezahlt“ (Int. 1, männl., 18 Jahre).

Zusammenfassung

Sprachförderung neben der Schule bleibt bei den befragten Flüchtlingen mit einem Fall die absolute Ausnahme. In weniger als der Hälfte der Fälle gab es ein schulbegleitendes Förderangebot. In zwei Fällen gab es weder ein schulisches noch ein außerschulisches Förderangebot, welches die Jugendlichen hätten besuchen können. Hier lässt sich feststellen, dass die staatliche Versorgung deutlich unterrepräsentiert ist.

4 Freundeskreis und soziale Kontakte

Die Zusammensetzung der sozialen Kontakte ist ein wichtiger Indikator für soziale Teilhabe an der Gesellschaft und die Integration in die Mehrheitsgesellschaft. Die Frage nach der Zusammensetzung des Freundeskreises zeigt, dass die befragten Jugendlichen überproportional häufig mit anderen Migranten und „Landsmännern“, jedoch seltener mit deutschen Jugendlichen in Kontakt stehen. Die Orte des Kennenlernens scheinen dabei eine große Rolle zu spielen.

4.1 Soziale Integration

Die meisten Jugendlichen unterhalten soziale Kontakte zu Gleichaltrigen. Berührungspunkte dafür finden sich vor allem im Heim, in dem sie wohnen oder im Sprachkurs und der Schule. Fünf der Jugendlichen geben an, am Wohnort und in der Schule viel Kontakt mit anderen jugendlichen Asylbewerbern zu haben. Sieben Jugendliche haben darüber hinaus gesagt, dass sie Freunde oder Bekannte haben, die in Deutschland geboren sind. Diese Jugendlichen sind entweder in Vereinen aktiv oder besuchen eine Regelschule oder beides trifft zu. 24 der Befragten sagen aus, soziale Kontakte oder sogar Freundschaften in der Schule zu haben, 17 haben Freunde an ihrem Wohnort und 11 der Jugendlichen haben auch Freunde, die sie außerhalb des Schul- oder Wohnzusammenhangs kennengelernt haben. Dies findet vor allem bei Jungen im Sportverein statt; sechs von ihnen haben Bekannte oder Freunde im Sportverein und ein Mädchen hat Freunde im Kirchenchor, in dem sie regelmäßig singt. 17 der Jugendlichen haben Freunde in der Wohngemeinschaft, in der Jugendhilfeeinrichtung oder in der Flüchtlingsunterkunft, in der sie wohnen. Viele der Jugendlichen haben Freunde in mehreren Bereichen, drei Befragte geben aber auch an, keine engen Freunde zu haben oder berichten, dass viele Kontakte eher oberflächlich sind, obwohl sie schon zwischen ein und mehreren Jahren in Deutschland sind.

Die Tatsache, dass alle Befragten Kontakte zu Menschen haben, die auch Migranten sind oder aus ihrem Heimatland kommen, lässt einen Zusammenhang erkennen zu der Tatsache, dass die meisten unserer Befragten in Klassen sind, in denen nur Migranten beschult werden. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass auf Grund der seltenen Regelbeschulung in Verbindung mit dem Wohnort der Kontakt junger Flüchtlinge zu in Deutschland geborenen Jugendlichen kaum zustande kommen kann.

Die Freizeitaktivitäten und Interessen der Jugendlichen geben Aufschluss darüber, dass es sich um vielseitig interessierte Jugendliche handelt, die gerne in Austausch mit anderen Jugendlichen treten. Die Interessen der Jugendlichen sind vielfältig. Sie geben an sich für Sport zu interessieren, hier vor allem Ballspielarten, Ski, Reiten, Gymnastik, Tennis, Schwimmen und Joggen. Viele interessieren sich auch für Musik, dabei auch für Singen oder dafür, ein Instrument zu erlernen. Sich mit Freunden treffen gehört auch zu den genannten Freizeitbeschäftigungen. Deutsch lernen, Erdkunde, Filme und Fernsehen schauen sowie Telefonieren gehören ebenfalls zu den Freizeitinteressen, welche die Jugendlichen aufgezählt haben. Hierin unterscheiden sie sich nicht von einheimischen Jugendlichen. 21 der Jugendlichen halten sich gerne draußen auf, 20 interessieren sich für die Natur, davon 19 auch insgesamt für die Umwelt. 21 der jungen Flüchtlinge geben an, dass sie gerne kochen, 15 mögen es, sich künstlerisch zu betätigen. 16 schwimmen gerne, 15 lesen gerne. Freizeitaktivitäten, bei denen Flüchtlingsjugendliche mit anderen Jugendlichen in Kontakt kommen, die in Deutschland geboren sind, wie solche in Sportvereinen, können förderlich für den sozialen und sprachlichen Austausch sein.

4.2 Die finanzielle Lage jugendlicher Flüchtlinge

21 Jugendliche geben an, vom Jugendhilfebezug zu leben, einer von Sozialhilfe, zwei von der Grundversorgung nach SGB II und drei weitere erhalten Leistungen nach AsylbLG. Die Unterbringungsform erfolgt unterschiedlich und reicht zum Befragungszeitpunkt von Jugendhilfeeinrichtungen über betreutes Wohnen in Jugend-Wohngemeinschaften, betreutes Einzelwohnen oder in einem Fall einer eigenen Wohnung bis zu Sammelunterkünften für Asylbewerber bei allen begleiteten Jugendlichen.

Auch die finanziellen Ressourcen, die für jugendliche Flüchtlinge zur Verfügung stehen, haben einen Einfluss auf ihre Möglichkeiten sozialer Teilhabe. Fünf der befragten Jugendlichen leben in einer Gemeinschaftsunterkunft in Rheinland-Pfalz und geben an, außerhalb des Jugendhilfebezugs zu leben. Das Verhältnis der Befragung von 5 zu 22 kommt vor allem zustande, da der Kontakt zu den meisten Jugendlichen über Jugendhilfeeinrichtungen stattgefunden hat. Unter den fünf Jugendlichen ohne Jugendhilfebezug sind zwei Jugendliche mit Anerkennung, die über SGB II grundsichernde Leistungen beziehen.

Drei weitere beziehen Grundleistungen nach AsylbLG, welche im Vergleich zu Leistungen nach dem Regelsatz SGB II/XII wesentlich niedriger ausfallen, vor allem wenn nach dem Sachleistungsprinzip verfahren wird². Flüchtlingskinder erhalten Leistungen, die bis zu 47% geringer sind als Hartz IV-Sätze, dabei sind sie zusätzlich vom Bildungspaket für Hartz IV-Empfänger ausgeschlossen.³ Die Leistungen sind also zu gering, um neben den täglichen Bedarfen zusätzlich Fahrkarten, Materialien für die Schule, Bücher oder Sprachkurse zu finanzieren.

Ein geduldeter und begleiteter Jugendlicher berichtet von der Lage, in welcher er und seine Familie sich befinden:

„Von uns allen haben die [das] Taschengeld gekürzt. Ich kriege fünf Euro Taschengeld oder so im Monat. Und meine Eltern haben die auch gekürzt. Ich weiß nicht wie viel. Das ist eher wenig. Ich glaube die bekommen gar nicht mal. Ich weiß nur, dass meine Schwester Geld bekommt, neunzig Euro Essensgeld und irgendwas so zwanzig Euro bekommen wir noch drauf. Irgendwas so hundertzehn Euro oder so bekommen wir monatlich. Ja und danach kriegen wir noch Essenspakete. Das war es.“ (Int.1, männl., 18 Jahre)

Auch die Finanzierung von Ausflügen in der Klassengemeinschaft wird für einen der Befragten zum Problem. In diesen Fällen führt die finanzielle Segregation auch zu sozialer Ausgrenzung, wovon besonders die jungen Menschen betroffen sind, welche nicht über die Jugendhilfe finanziert werden. Viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge müssen damit rechnen, dass sich ihre finanzielle Situation nach Erreichen des 18. Geburtstags bzw. des erlöschenden Anrechts auf Unterstützung durch das Jugendamt zuspitzt. Die finanziellen Einschränkungen können die soziale Integration Jugendlicher insofern erschweren, als ihre Teilnahmemöglichkeiten an Bildungsangeboten und Freizeitaktivitäten im Vergleich zu in Deutschland geborenen Jugendlichen dadurch ebenfalls eingeschränkt sind (vgl. Guerrero Meneses/ Graf 2011, S.15. Während der Interviews wurde allerdings auch deutlich, dass die Altersgrenze mittlerweile je nach Bundesland auch flexibel gehandhabt werden kann. So gab es in Berlin auch Jugendliche bis 21, die sich noch in der Jugendhilfe befanden, während in Bayern zum 18. Geburtstag mit Abschiebung gedroht wurde. Es müssten verbindliche Regelungen gefunden werden, wie die Bildung der Jugendlichen altersungebunden über die Jugendhilfe weiterfinanziert werden kann, damit Ausbildungsprozesse nicht mit der Volljährigkeit enden müssen.

4.3 Die Rolle der Residenzpflicht für soziale Teilhabe

Die Residenzpflicht ist besonders für Jugendliche problematisch, die in Grenzbereichen zu anderen Bundesländern oder Stadtstaaten leben und dadurch einer engen räumlichen

² Vgl. Classen 2011, Sozialleistungen für MigrantInnen nach SGB II, SGB X II und AsylbLG, S. 15 ff. Verfügbar unter: http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Classen_SGB_II_XII_AsyblLG.pdf . Stand: 13.02.2012.

³ Vgl. Flüchtlingsrat Berlin e.V. 2010, Presseinformation „Flüchtlingskinder: Kein Bildungspaket und 50 Prozent weniger Sozialhilfe als Hartz-IV-Kinder“, S.1. Verfügbar unter: http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/asyblg/PM_Hartz_IV_AsyblLG_28_09_2010.pdf . Stand: 26.02.2012.

Begrenzung unterliegen.⁴ 14 von den 27 Befragten befinden sich in Duldung oder Gestattung und sind daher an die Residenzpflicht gebunden. Sie können gar nicht oder nur erschwert an Ausflügen außerhalb ihres Bundeslandes teilnehmen. Klassenfahrten kommen für die meisten nicht in Frage. Zwei der Jugendlichen mit Aufenthaltsgestattung haben allerdings auf Antrag bei der Ausländerbehörde Ausnahmegenehmigungen erhalten. Ein weiterer Jugendlicher der in Bayern lebt berichtet:

„Wir haben auch Ausflüge mit der Schule gemacht. Klassenfahrt und das war auch ein Problem zum Beispiel. Ab und zu bekommt man keine Erlaubnis. Normalerweise muss man zum Ausländeramt gehen und sagen und die Schule soll bestätigen, dass wir ein Klassenfahrt machen und so. Und dann ja schauen wir mal was die sagen. Einmal sagen sie: ‚Ja, darfst du‘ einmal sagen sie: ‚Nein, darfst du nicht.‘ (Int.3 männl., 18 Jahre)

Hier entscheidet die Behörde nicht nach nachvollziehbaren Maßstäben, sondern nach dem Ermessensspielraum der zuständigen Beamten. Für die Jugendlichen bedeutet diese Regelung im Alltag einen Ausschluss aus der Klassengemeinschaft und eine Begrenzung des Aktionsradius, der sich auch auf andere Aktivitäten und Verpflichtungen auswirken kann.

5 Zukunftspläne von jugendlichen Flüchtlingen

Die Jugendlichen wurden auch dazu befragt, wie sie sich ihre Zukunft in einigen Jahren vorstellen. Dabei haben diese vor allem Bildungspläne in den Vordergrund gestellt. Aus den Äußerungen über die Zukunftspläne lassen sich Schlussfolgerungen in Bezug auf Ambitionen, aber auch auf die Ausbremsung derselben durch konkrete rechtliche Barrieren ausmachen.

5.1 Pläne in Bezug auf Bildung und Arbeit

Die befragten jungen Menschen verfolgen unterschiedliche Bildungsziele. 16 Jugendliche geben im Interview an, eine Ausbildung machen und arbeiten gehen zu wollen, sie möchten eigenes Geld verdienen und unabhängig sein. Vier möchten sich allgemein weiterbilden, die anderen möchten gerne ihren nächstmöglichen Schulabschluss erreichen. Als wichtige Beobachtung ist hier der Fakt herauszustellen, dass 18 Flüchtlinge im Fragebogen erwähnen studieren zu wollen, diesen Wunsch allerdings in 12 Fällen relativieren und sagen, dass sie eher daran glauben einen niedrigeren Abschluss zu erreichen: *„Ich will zur Uni gehen und studieren. Aber es ist nicht so einfach. Und ich will Psychologie studieren. Im [Heimatland] wollte ich Psychologie studieren, aber hier weiß ich noch nicht“* (Int. 27, weiblich, 19 Jahre). Dies ist ein starker Hinweis darauf, dass viele aufgrund der bestehenden strukturellen

⁴ Die Befragten dieser Studie befanden sich in den meisten Fällen in großen Städten und strukturstarken Regionen, deshalb wird hier angemerkt, dass die Auswirkungen der Residenzpflicht in strukturschwachen Gegenden oder Flüchtlingsunterkünften auf dem Land ohne Stadtnähe noch drastischer sein dürften als im Fall der Residenz mit Zugang zu einer guten Infrastruktur.

Bildungsbarrieren vor ihren eigentlichen Bildungszielen kapitulieren. Einer dieser Jugendlichen nennt als konkreten Hinderungsgrund für sein Vorhaben das Abitur zu machen und ein Studium aufzunehmen die drohende mögliche Abschiebung:

„Normalerweise wollte ich studieren. Normalerweise wollte ich zum Beispiel, wenn ich mit der Schule fertig bin, sollte ich in Gymnasium oder Wirtschaftsschule gehen. Und dann mittlere Reife und dann Abitur machen und so weiter studieren. Aber wenn ich diese Problem habe, dass die immer zu mir sagen: ‚Du musst hier verlassen. Du musst, du musst.‘ Es ist auch so, die sagen nicht, dass ich selber verlassen, sondern die kommen in der Nacht und die nehmen mich und die schicken mich nach [Heimatland] ab. Schieben mich ab (...). Wenn so etwas passiert, dann kann ich, meine Wünsche werden nicht erfüllt.“ (Int. 3, männl., 18 Jahre)

Dies ist ein Fall, der beispielhaft die negativen Auswirkungen von Kettenduldungen dokumentiert und Ausdruck des psychischen Drucks ist, dem Jugendliche in dieser Situation ausgesetzt sind⁵, was das folgende Zitat desselben Jugendlichen anschaulich verdeutlicht:

„Aber das Ausländeramt drückt mich jeden Tag. Die drücken jemanden so, dass die nicht weiter gehen, dass die nicht weiterkämpfen. Zum Beispiel bis jetzt hab‘ ich alles, hab‘ ich alles gemacht. Ich hab‘ oft mich entschieden. Ich habe beschlossen ja jetzt Schluss ich kann nicht mehr. Es reicht. Aber trotzdem es gibt Leute. Es gibt Freunde die mich motivieren und sagen: ‚Nein, du schaffst. Komm kämpf‘, weiter kämpf‘ weiter, es wird sich ändern.‘ Und deswegen mach ich das.“ (Int. 3, männl., 18 Jahre)

Ein Jugendlicher gibt beispielsweise an, dass er in seinem Heimatland immer Anwalt werden wollte, jedoch unter den gegebenen Umständen einen Realschulabschluss für ein realistischeres Ziel halte. Ein weiterer hat im Fragebogen angegeben studieren zu wollen und nennt im Interview als nächstes Bildungsziel den Hauptschulabschluss. Erst nach einigem Nachfragen kommen der Realschulabschluss und anschließend das Fachabitur als eventuelle Bildungsziele dazu:

„Ich habe Zweifel. (...) Manchmal ich sage erst mal Ausbildung und danach weitermachen. Und manchmal sage ich nein, besser University und danach Arbeit und solche Sachen. Ausbildung. Aber wenn ich kann, mache ich auf jeden Fall weiter. University“ (Int. 15, männl., 18 Jahre).

Er sagt aus, dass er in seinen Bildungsplänen sehr schwanke und sich einen höheren Bildungsabschluss nur mit zusätzlicher Unterstützung im Erlernen der deutschen Sprache vorstellen könne. Auch habe er den hohen Stellenwert von Bildung in Europa erkannt und würde sich deshalb eigentlich gerne weiter qualifizieren. Es gibt auch einen Jugendlichen, der im Fragebogen angibt studieren zu wollen, jedoch im Interview aussagt, dass er als Maler arbeiten wolle, da es ohne Rechte sehr schwer sei, seine Ziele zu erreichen.

⁵ Vgl. zum Thema Guerrero Meneses/Graf 2011, S.8 f.

Es fällt auf, dass die Jugendlichen häufiger verschiedene Etappen nennen, anstatt direkt den Abschluss zu nennen, den sie gerne machen würden. Viele beschreiben ihren Bildungsweg in den Stationen „Hauptschulabschluss, dann den Realschulabschluss und dann Fachabitur oder Abitur, dann studieren“. Dies ist ein weiterer Hinweis darauf, wie schwierig es für Flüchtlinge ist, einen Bildungsweg direkt einzuschlagen: sie hangeln sich von einem Abschluss zum nächsthöheren. Als Grund dafür ist unter anderem der Wunsch nach (finanzieller) Unabhängigkeit zu nennen, wie das Zitat einer Befragten verdeutlicht:

„Vielleicht ich will weiter Schule. Ich wollte eigentlich weiter Schule. Aber ich habe irgendwie [das] Gefühl jetzt gehe ich Ausbildung drei Jahre. Dann mach ich wieder zwei Jahre oder sowas weiter [eine] andere Schule. Guck ich mal welcher Beruf mir gefällt. Ich wollte das alles so auf die eigenen Beine stellen und dann halt schauen“ (Int. 18, weiblich, 18 Jahre).

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Jugendlichen ihre Bildungspläne den Gegebenheiten anpassen, die sie als realistisch einschätzen. Viele äußern, dass sie sich bereits mit ihren Betreuern oder Lehrern beraten haben und folgen deren Ratschlägen in Bezug auf ihren Bildungsweg.

5.2 Private Zukunftspläne

Auf der privaten Ebene wünschen sich die befragten Jugendlichen vor allem Normalität. Die meisten geben an, dass sie alleine wohnen möchten, gefolgt von der Gründung einer eigenen Familie, sportlichen Zielen und dem Wunsch, Familienmitglieder wiederzusehen. Einen normalen Aufenthalt in Deutschland und ein „gutes Leben ohne Probleme“ sind Aussagen, die diesen starken Wunsch nach Normalität ausdrücken.

5.3 Übergang in die Volljährigkeit

Die Jugendlichen wurden zudem zu den Auswirkungen ihrer Volljährigkeit auf Ihre Situation gefragt. Finanziell machte sich bei vielen bemerkbar, dass die Umstellung von Bezügen der Jugendhilfe auf Sozialhilfe bzw. Asylbewerberleistung zu einer Verknappung des ohnehin geringen finanziellen Spielraums führt oder dies zumindest von den minderjährigen Jugendlichen, die sich mit dieser Frage auseinandergesetzt hatten, erwartet wird. Ein Großteil der Aussagen lässt darauf schließen, dass die Bedeutung der eigenen zukünftigen Volljährigkeit noch in zu weiter Ferne liegt bzw. die Tragweite dieses Datums nicht voll erfasst wird. Einige stellen auch die persönliche Selbstständigkeit und Unabhängigkeit in den Vordergrund.

Viele bemerken, dass die Betreuung und Unterstützung der Jugendhilfe wegfällt. Am dramatischsten ist die Situation jedoch für diejenigen Jugendlichen, denen bei Duldung nach Erreichen des 18. Lebensjahres eine Abschiebung droht:

„Normalerweise wenn man zum Beispiel in Deutschland einen Asylantrag stellt, ob der Asylantrag angenommen wird oder abgelehnt wird. Aber wer kann bis zum

achtzehnten Geburtstag in Deutschland sein, der wird nicht abgeschoben. Aber ab achtzehn ist immer diese Gefahr, dass man abgeschoben wird. Und ja zum Beispiel als ich achtzehn geworden bin, habe ich ein bisschen Angst bekommen. Und ich kann es bemerken. Viele Dinge haben sich verändert. Früher habe ich so eine Betreuerin gehabt oder Betreuer aber jetzt nicht mehr.“ (Int. 3, männl., 18 Jahre)

Aus den Interviews geht hervor, dass die Jugendhilfe sich in manchen Fällen auf die Situation eingestellt hat und Jugendliche in manchen Bundesländern wie Berlin sogar über ihr 20. Lebensjahr hinaus finanziert werden.

Die Zukunftspläne der jungen Flüchtlinge bringen die Auswirkungen der Gesetzgebung gut zum Ausdruck. Viele Zielsetzungen werden unter Berücksichtigung der rechtlichen und der sprachlichen Barrieren von den Flüchtlingen als sehr schwer oder nicht erreichbar eingestuft.

6 Die Anwendung der UN-Kinderrechtskonvention

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-KRK) wurde 1989 mit dem Ziel der Wahrung der Rechte und des Wohls aller Kinder verabschiedet und ist in Deutschland 1992 in Kraft getreten. Bis zum 15. Juli 2010 wurde die Ratifizierung jedoch durch eine Vorbehaltserklärung der Anwendung der Kinderrechte im Bundesgebiet eingeschränkt: Keine Bestimmung der UN-KRK soll dahingehend ausgelegt werden können, dass sie das Recht der Bundesrepublik Deutschland beschränke, Gesetze und Verordnungen über die Einreise oder den Aufenthalt von Ausländern zu erlassen. Diese Einschränkung wurde an diesem Datum offiziell zurückgenommen. Somit hat die UN-KRK nun Geltung für alle Kinder, die sich im Bundesgebiet aufhalten.

Im Folgenden werden die oben identifizierten Problemfelder mit relevanten Artikeln der UN-KRK in Verbindung gebracht, um Handlungsbedarf in den betreffenden Sachlagen entsprechend des Übereinkommens über die Rechte des Kindes benennen zu können. Die in der UN-KRK festgelegten Standards zielen auf Gleichbehandlung, Antidiskriminierung und die Wahrung der Interessen der Kinder ab. In Artikel 1 wird die Geltung der KRK auf alle Kinder bezogen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Danach wären auch diejenigen jugendlichen Flüchtlinge einbezogen, die außerhalb des Schutzes der Jugendhilfe stehen und über 16 Jahre alt sind.

Artikel 26 zur sozialen Sicherheit legt fest, dass jedes Kind ein Recht auf Sozialleistungen einschließlich der Sozialversicherung hat. Leben Flüchtlinge unter 18 Jahren jedoch von Bezügen nach AsylbLG, sind sie im Vergleich zu Leistungen nach SGB II wesentlich schlechter gestellt (vgl. Kapitel 4.2). Dies ist bei mindestens zwei der befragten Jugendlichen der Fall. Fände die UN-KRK rechtliche Anwendung in Deutschland, müsste ein Recht auf Sozialhilfe auch für minderjährige Flüchtlinge realisiert werden.

Die Artikel 28 und 29 betreffen das Recht auf Bildung, Schule und Berufsausbildung. Hier sind in Bezug auf diese Untersuchung besonders die Anerkennung des Rechts des Kindes auf Bildung hervorzuheben – einbezogen wären hier auch Jugendliche, die in einigen Bundesländern schon vor ihrem 18. Geburtstag nicht mehr schulpflichtig sind. Dabei sollen verschiedene Arten allgemeinbildender und berufsbildender Schulen allen Kindern zugänglich gemacht werden und die Bereitstellung finanzieller Unterstützung bei Bedürftigkeit gewährleistet werden. Die finanzielle Unterstützung bei bildungsbezogenen Kosten, zu denen auch Fahrtkosten und Büchergeld gehören, ist im Gegensatz zu dieser Forderung nicht bei allen Befragten hinreichend geregelt. Darüber hinaus sollen Bildungs- und Berufsberatung allen Kindern verfügbar und zugänglich gemacht werden. Die Realisierung dieser Forderungen in Art. 28 (1) steht in Widerspruch zum nicht vorhandenen Zugang zur dualen Ausbildung bei den befragten Flüchtlingen und deren häufigem Verbleib in berufsvorbereitenden Maßnahmen, zu denen auch Praktika zählen. Faktisch werden die Gruppen der Asylsuchenden, der Geduldeten und der Menschen mit Aufenthaltserlaubnis mit nachrangigem Arbeitsmarktzugang aus dem Recht auf ausbildungsfördernde Hilfen ausgeschlossen. Zudem würde das Recht auf eine Bildungs- und Berufsberatung junge Flüchtlinge darin unterstützen, ihren erschwerten Bildungsweg im Aufnahmeland zu verfolgen und das Bildungssystem besser zu verstehen, als dies bei einigen Befragten dieser Studie der Fall ist (vgl. Kapitel 2.4).

Darüber hinaus ist in Art. 29 (1) festgelegt, dass die Bildung des Kindes darauf ausgerichtet sein muss, „*die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen*“. Die gefundenen Aussagen derjenigen Flüchtlinge, die sich sprachbedingt in Migrationsklassen befinden und sich inhaltlich dauerhaft unterfordert sowie nicht ihren Begabungen entsprechend gefordert fühlen, sind ein deutlicher Hinweis auf den Widerspruch der gängigen Praxis zu diesem Artikel. Die Bereitstellung einer angemessenen Sprachförderung, die den Fähigkeiten eines jeden Kindes entspricht, ist eine notwendige Unterstützungsmaßnahme bei der Überwindung von sprachbedingten Einschränkungen der schulischen Leistungen bei gleichzeitiger Kenntnis und dem Verständnis der schulischen Inhalte.

Art. 31 spricht die Beteiligung von Kindern an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben an, welche die Vertragsstaaten nicht nur anerkennen sondern auch fördern sollen. Auch Kinder, die nicht in Jugendhilfeeinrichtungen leben, sondern beispielsweise in Sammelunterkünften für Asylbewerber, müssten nach dieser Maßgabe Zugang zu Freizeit- und Kulturangeboten haben, wozu auch deren Finanzierung gehört. Dieser Aspekt muss zudem in starkem Zusammenhang mit der Vermeidung sozialer Abschottung und Ausgrenzung gesehen werden, denen Kindern insbesondere in abgelegenen Asylbewerberheimen sonst ausgesetzt sind.

7 Resümee: Strukturelle Bildungshemmnisse und Chancen für einen besseren Bildungszugang junger Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland

In den vorgestellten Ergebnissen der Erhebung wurden zahlreiche Problemfelder ersichtlich, die mit dem Bildungszugang junger Flüchtlinge in Deutschland eng zusammenhängen. In diesem Kapitel wird die Eingangsthese erneut aufgegriffen und erörtert, inwiefern die Gesetzgebung Einfluss auf den Bildungsweg der befragten jungen Menschen nimmt. Es sind dafür einerseits Bildungserfahrungen der Jugendlichen im Bereich der Schule und der Ausbildung erfasst und dargestellt worden. Dabei wurde näher auf den Zugang junger Flüchtlinge zur Schule, die persönliche Bildungsmotivation, Schlüsselkompetenzen der jungen Flüchtlinge sowie deren Einschätzung des Schulangebots eingegangen, um Chancen, die jugendliche Flüchtlinge für sich sehen aufzuzeigen und Problemlagen zu beschreiben, mit denen die Jugendlichen konfrontiert sind. Auch im Bereich der Ausbildung konnten gesetzliche Einschränkungen und Hindernisse identifiziert werden. Weiterhin wurden unterstützende Maßnahmen im Bildungsprozess der jungen Flüchtlinge wie schulexterne Sprachförderung, Hausaufgabenhilfe und Nachhilfe unter Einbeziehung der Frage der Finanzierung dargestellt.

In Kapitel 4 wurde die Rolle der sozialen Kontakte der Befragten unter Berücksichtigung der Freizeitaktivitäten, der Auswirkungen der finanziellen Situation und der räumlichen Einschränkungen durch die Residenzpflicht vor allem im Zusammenhang mit Klassenfahrten als wichtige Bestandteile für die soziale Integration der befragten Flüchtlinge beschrieben. Zudem wurden die Zukunftspläne von jugendlichen Flüchtlingen erfasst, welche vor allem in ihrer bildungsrelevanten Dimension sehr deutlich hervortreten. Die strukturellen Einschränkungen lassen sich in dieser Dimension auch im Zusammenhang mit dem Übergang der Jugendlichen in die Volljährigkeit deutlich ausmachen.

Schließlich wurden die beschriebenen Ergebnisse in den Zusammenhang mit der UN-Kinderrechtskonvention gebracht. Dies geschah vor allem vor dem Hintergrund der Rücknahme der Vorbehaltserklärung durch die Bundesregierung 2010 und der damit verbundenen offenen Frage, welches Potenzial an Verbesserungen sich dadurch für die Lage der hier betroffenen Jugendlichen ergibt.

Im Folgenden werden die Ergebnisse im Hinblick auf den Einfluss struktureller Bedingungen auf die Entwicklungsmöglichkeiten jugendlicher Flüchtlinge zusammenfassend dargestellt.

7.1 Mangel an bedarfsgerechten Schulangeboten

Aus der Tatsache, dass für Flüchtlinge kaum Plätze in Regelklassen angeboten und sie deshalb in „Migrationsklassen“ separat beschult werden, stellt sich die Frage nach der Integration von Flüchtlingen in die Mehrheitsgesellschaft. Vor dem Hintergrund der sprachlichen Probleme und der nicht immer bedarfsgerechten und den Fähigkeiten der Schüler entsprechenden Förderung in dieser Form der Beschulung kann sich ein dauerhafter Verbleib in dieser Beschulungsform in vielen Fällen kontraproduktiv auf den Bildungserfolg der Jugendlichen auswirken. Eine bedarfsgerechte Beschulung, wie sie auch in der UN-KRK

gefordert wird, müsste ein individuelleres Förderkonzept beinhalten. Schülern mit guten Leistungen und entsprechenden schulischen Vorkenntnissen könnte nach der Vermittlung der Basis-Sprachkenntnisse der Besuch einer Regelschulklasse mit einer parallel verlaufenden sprachlichen Förderung bessere Bildungsperspektiven eröffnen, dafür gibt es hier positive Beispiele. Zu einem bedarfsgerechten Umgang mit Schülern mit Fluchthintergrund gehört auch die Berücksichtigung der besonderen Umstände, in denen sie sich als Lernende befinden. Lernen und den eigenen Bildungsweg verfolgen ist bei unsicherem Aufenthaltsstatus und den mit dem Asylverfahren verbundenen Behördengängen eine besondere Belastung. Eine hohe Bildungsmotivation sollte mit der Bereitstellung entsprechender Angebote honoriert werden.

Ein Problem stellt sich im Zusammenhang mit der Beschulung, wenn die Vorbildung keine Anerkennung findet. Strukturell betrachtet führt dies zu der niedrigsten möglichen Qualifikation, wenn mitgebrachte Potenziale keine Beachtung finden.

Der Quereinstieg in das deutsche Bildungssystem stellt sich für alle, aber besonders für Jugendliche ab 16 Jahren als schwierig dar. Befinden sie sich außerhalb der Schulpflicht des entsprechenden Bundeslandes, besteht die Gefahr, dass sie auf Grund dieser strukturellen Bedingungen ihren Bildungsweg, der durch die Flucht unterbrochen wurde, nicht fortsetzen können. Auch nach dem Ende der Schulpflicht je nach Bundesland ab dem 16. oder dem 19. Lebensjahr müsste für diese Gruppe ein Recht auf Schulbildung und Schulförderung geschaffen werden, um Perspektivlosigkeit zu verhindern.

Mit dem Hinweis auf fehlende Schulpflicht können notwendige materielle Leistungen – wie zum Beispiel die Kostenerstattung für den Schulbus oder andere Transportmittel – verweigert werden. All diese Problemfelder weisen auf die Notwendigkeit der Änderungen der strukturellen Rahmenbedingungen hin, welche notwendig sind, nimmt man die Anerkennung des internationalen Abkommens über die Kinderrechte UN-KRK wirklich ernst.

7.2 Strukturelle Ausbildungsbarrieren

Es wurden in diesem Bereich verschiedene gesetzliche Bildungshemmnisse identifiziert, die hier mit einer näheren Erläuterung versehen werden. Dazu gehört die als problematisch zu bewertende Regelung für Flüchtlinge, die ihren Lebensunterhalt ohne zusätzliche Sozialleistungen selbst finanzieren oder ihre Familienangehörigen dabei unterstützen müssen. Diese Regelung führt dazu, dass diese Jugendlichen anstatt Bildungsqualifikationen zu erlangen versuchen, so schnell wie möglich zu arbeiten, um den eigenen Aufenthalt oder den der Familie nicht zu gefährden.

Problematisch ist in diesem Zusammenhang auch die Ausbildungsförderung über die Bundesausbildungsbeihilfe (BAB) und das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG): Geduldete Flüchtlinge, Asylsuchende und Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen haben keinen Anspruch auf Leistungen nach SGB XII und SGB II, wenn eine dem Grunde nach förderungsfähige Ausbildung oder ein Studium aufgenommen

werden. Flüchtlinge mit Duldung haben erst nach vier Jahren Aufenthalt in Deutschland die Möglichkeit, Ausbildungsförderung in Anspruch zu nehmen. BAB und BAföG sollten unabhängig von deren Aufenthaltsstatus für alle Jugendlichen gelten, um diese strukturelle Benachteiligung in den Bildungschancen zu vermeiden.

In der Erhebung ließen sich ausschließlich schulische Ausbildungen oder berufsvorbereitende Maßnahmen ausmachen. Einerseits ist die Unterbringung der jungen Flüchtlinge in berufsvorbereitenden Maßnahmen eine Möglichkeit, diese nach dem Schulabschluss auch ohne Erteilung einer Arbeitserlaubnis durch die Ausländerbehörde „unterzubringen“; andererseits beinhalten diese Maßnahmen keinen berufsqualifizierenden Abschluss. Hier sollte Abhilfe geschaffen werden, damit das Ende der Schulpflicht für viele Jugendliche nicht in Perspektivlosigkeit oder in einer „Dauerwarteschleife“ mündet. Eine zentrale Zugangsbarriere zum Ausbildungsmarkt stellt für die jugendlichen Flüchtlinge eine fehlende Arbeitserlaubnis dar, (vgl. Guerrero Meneses/Graf 2011, S.10/14), was die Aufnahme eines betrieblichen Ausbildungsverhältnisses verhindert. Zudem stellt es für einen Ausbildungsbetrieb ein Risiko dar, Ausbildungsplätze an Flüchtlinge ohne dauerhaften Aufenthaltsstatus zu vergeben, da der Abschluss der Ausbildung durch die ungewisse Aufenthaltsdauer nicht gewährleistet ist. Die Nachrangigkeitsregelung (§39 Zustimmung zur Ausländerbeschäftigung) stellt eine weitere Barriere in diesem Bereich dar, da ein Ausbildungsbetrieb verpflichtet ist, deutschen und europäischen Bewerbern Vorrang zu gewähren. Nur nach dem glaubhaften Nachweis, dass für den Ausbildungsplatz kein staatsangehöriger Bewerber oder EU-Bürger zur Verfügung steht, darf ein Ausbildungsplatz an andere Bewerber vergeben werden (vgl. ebd. S.10).

Faktisch ist auch die Aufnahme eines Studiums selbst bei Erreichen des Abiturs schwieriger als für aufenthaltsberechtigte Mitbürger, da einige Hochschulgesetze einen gültigen Ausweis oder eine Aufenthaltserlaubnis für die Einschreibung vorschreiben. Anrecht auf bildungsfördernde Unterstützung haben die Jugendlichen bei Duldung nach BAföG erst nach vier Jahren, zudem haben sie kein Recht auf berufsfördernde Maßnahmen der Arbeitsagentur, die allen anderen Jugendlichen sonst zustehen. All diese Problemfaktoren wirken den Bildungsbestrebungen junger Flüchtlinge entgegen und stellen teilweise unüberwindbare Hindernisse dar.

7.3 Flächendeckende schulexterne Sprachförderung

Wie die Beispiele aus den Interviews zeigen, muss das Angebot an schulbegleitenden Sprachkursen häufig von zivilgesellschaftlichen Trägern organisiert werden und wird teilweise über kommunale Mittel oder freie Träger finanziert, denn die bestehenden Regelungen sehen keinen Anspruch auf Finanzierung von Sprachkursen/Integrationskursen für geduldete und asylsuchende Flüchtlinge und nur eingeschränkt für Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis vor. Bestehende Angebote sind sehr unterschiedlich organisiert und es ist zu vermuten, dass es in strukturschwachen Regionen weniger Sprachförderangebote für diese Gruppen gibt. Besonders benachteiligt ist auch hier die Gruppe derjenigen Jugendlichen, die nicht über die Jugendhilfe finanziert wird.

Hier soll auch auf das Problem hingewiesen werden, dass Asylbewerber vom Recht an Integrationskursen teilzunehmen ausgeschlossen sind. Eine bedarfsgerechte Sprachförderung muss flächendeckend allen jungen Flüchtlingen zur Verfügung stehen, wenn sie einen Bildungsabschluss erreichen sollen, der ihren Fähigkeiten entspricht.

7.4 Soziale Integration jugendlicher Flüchtlinge

Das Thema der sozialen Kontakte wurde oben mit der sozialen Teilhabe gekoppelt. Die Zusammenhänge zwischen Freundeskreis, Schulart, Unterbringung und den finanziellen Ressourcen wurden deutlich gemacht.

Die Zusammensetzung des Freundeskreises zeigt, dass viele der jungen Flüchtlinge überproportional viele Kontakte zu anderen Migranten und „Landsmännern“ aus der Schule oder Wohngruppe haben. Eine häufigere und frühere Beschulung in Regelklassen würde die Kontakte zur deutschsprachigen Bevölkerung erhöhen, was neben den positiven sprachlichen Effekten, die dabei zu erwarten sind, vor allem die Wirkung der Integration in die Mehrheitsgesellschaft beinhalten würde. Besonders jugendliche Flüchtlinge, die von der sozialen Segregation doppelt betroffen sind wenn sie in Sammelunterkünften für Asylbewerber leben und zusätzlich nur mit Migranten beschult werden, hätten in Regelklassen die Möglichkeit, in Kontakt mit deutschen Mitschülern zu kommen. Freizeitangebote sind ein weiterer Faktor, der integrationsfördernd wirken kann und in Verbindung mit den finanziellen Möglichkeiten der Jugendlichen steht. Die finanziellen Einschränkungen können die soziale Integration Jugendlicher insofern erschweren, als ihre Teilnahmemöglichkeiten an Bildungsangeboten und Freizeitaktivitäten im Vergleich zu in Deutschland geborenen Jugendlichen dadurch ebenfalls eingeschränkt sind. Durch die Residenzpflicht besteht eine zusätzliche Barriere und Benachteiligung gegenüber denjenigen Jugendlichen, die der Mehrheitsgesellschaft angehören, was Klassenfahrten betrifft. Dies entspricht einer Diskriminierung und Exklusion der Gruppe der Flüchtlinge, die der Maßgabe der Antidiskriminierung der UN-KRK klar widerspricht.

7.5 Zukunftspläne jugendlicher Flüchtlinge möglich machen

Die Aussagen zu den Zukunftsplänen lassen einerseits einen starken Wunsch nach Unabhängigkeit, andererseits einen Wunsch nach Unterstützung auf dem Weg dorthin erkennen. Hier lässt sich eine Diskrepanz zwischen den tatsächlichen Bildungswünschen und dem, was unter den gegebenen Rahmenbedingungen möglich erscheint, feststellen. Die Notwendigkeit, den Lebensunterhalt möglichst bald selbst zu verdienen und die beschriebenen Schwierigkeiten, Abschlüsse im Bildungssystem des Aufnahmelandes rechtzeitig zu erwerben, schränken bildungsbezogene Zukunftspläne deutlich ein. Beim Übergang in die Volljährigkeit müssten verbindliche Regelungen dafür gefunden werden, wie die Bildung der Jugendlichen altersungebunden weiterfinanziert werden kann, damit Ausbildungsprozesse nicht mit der Volljährigkeit enden müssen.

Der Druck, der durch eine mögliche Abschiebung zusätzlich entsteht, erschwert das Verfolgen der eigenen Ziele bei davon bedrohten Jugendlichen massiv und widerspricht allen Prinzipien von Antidiskriminierung. Es wird deutlich, dass Jugendliche, die außerhalb des Jugendhilfebezugs leben, in Bezug auf ihre Bildungspläne in den Dimensionen soziale Unterstützung, Bildungsförderung und Finanzierung stark benachteiligt sind. Dabei wünschen sich alle befragten Jugendlichen letztendlich, worauf sie aus menschenrechtlichen Gesichtspunkten und nach Maßgabe der Kinderrechtskonvention ohnehin Anspruch haben: ein Leben in Normalität führen zu können.

8 Quellenangaben

Classen 2011, Sozialleistungen für MigrantInnen nach SGB II, SGB X II und AsylbLG, S. 15 ff. Verfügbar unter:

http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Classen_SGB_II_XII_AsyblLG.pdf

Stand: 13.02.2012.

Flüchtlingsrat Berlin e.V. 2010, Presseinformation „Flüchtlingskinder: Kein Bildungspaket und 50 Prozent weniger Sozialhilfe als Hartz-IV-Kinder“, S.1. Verfügbar unter:

http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/asyblg/PM_Hartz_IV_AsyblLG_28_09_2010.pdf

Stand: 26.02.2012.

Guerrero Meneses, Vivian/ Graf, Sebastian (2011): Legislation on minor Asylum Seekers.